



–

**Paul Grüninger (27. Oktober 1891 – 22. Februar 1972):
Polizeikommandant, Flüchtlingsretter, Mensch**



Der St.Galler Polizeikommandant Paul Grüninger hat in den Jahren 1938/39, am Vorabend des Zweiten Weltkriegs, mehrere hundert jüdische und andere Flüchtlinge über die Rheingrenze einreisen lassen und sie so vor der nationalsozialistischen Verfolgung gerettet. Weil er dabei mindestens teilweise gegen behördliche Weisungen versties, wurde er im Frühjahr 1939 fristlos entlassen und ein Jahr später auch gerichtlich verurteilt. 1971 ehrte der Staat Israel Paul Grüninger als «Gerechter unter den Völkern»; in der Gedenkstätte Yad Vashem in Jerusalem wurde zu seinen Ehren ein Baum mit seinem Namen versehen. Dagegen erfolgte erst ab 1993, rund zwei Jahrzehnte nach seinem Tod, die schrittweise Rehabilitierung durch die st.gallischen Behörden.

Paul Grüninger als Lehrer

Geboren und aufgewachsen in der Stadt St.Gallen, absolvierte Paul Grüninger im Anschluss an die obligatorische Schulzeit das Lehrerseminar in Rorschach und erwarb 1911 das Lehrerpapent. Nach einer ersten Anstellung in Räfis bei Buchs wechselte er 1913 an die Oberschule von Evangelisch-Au im St.Galler Rheintal.

Nr.245/247
Lehrerwahlen.

Nr.245. Zum Lehrer der evang.Unterschule Diepoldsau = Schmitter wurde am 27.April 1.J.bestätigt Herr Christian Gantenbein, von Grabs, geb.1891, patentiert 1912, seit 2 Jahren an der genannten Schule angestellt. - Die Wahl wird genehmigt. 14.Mai.

Nr.246. Zum Lehrer der evang.Oberschule Au wurde am 12.Mai 1.J.Herr Paul Grüninger, von Berneck, geb.1891, patentiert 1911, seither angestellt an der Mittelschule Räfis=Burgerau gewählt.- Die Wahl wird genehmigt. 14.Mai.

Nr.247. Zur Lehrerin von Oberholz wurde am 4.Mai 1.J.bestätigt Fräulein Rosalie Cavigelli, von Seth, Bünden, geb.2.Dezember 1862. Die Wahl wird entsprechend der Lehrbewilligung dieser Lehrerin pro Schuljahr 1913/14 genehmigt. 14.Mai.

Genehmigung der Wahl an die evangelische Oberschule Au im Protokoll des Erziehungsrats (Erziehungskommission), 14. Mai 1913 (Staatsarchiv St.Gallen: KA R.130 B 1, 1913/246)



Au: Grüningers Wirkungsorrt als Lehrer (1913-1919) und letzter Wohnort (1962-1972): Ansichtskarte, um 1900. Gesamtansicht und Detailbilder: evangelisches Schulhaus (links), Dorf, Kirche, Kobel (Staatsarchiv St.Gallen: W 238/03.01-02)

Übertritt zur Kantonspolizei

1919 entschloss sich Paul Grüninger «wegen finanzieller Besserstellung» zum Eintritt in die Kantonspolizei und wurde als Leutnant gewählt, 1925 dann zum Hauptmann (Kommandanten) befördert.



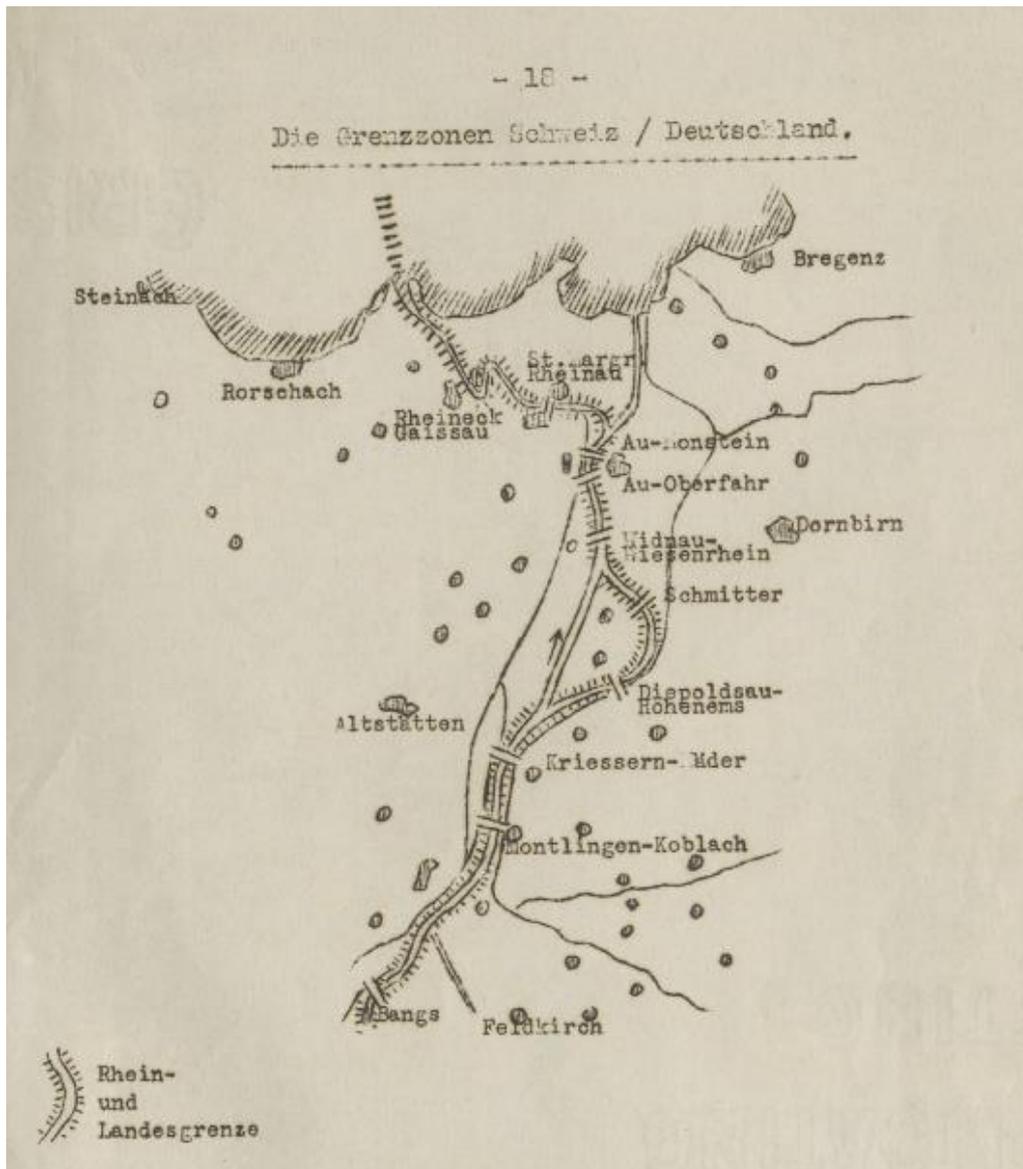
Paul Grüninger, Hauptmann der Kantonspolizei (1925-1939):
Porträtaufnahme, s.d. (Staatsarchiv St.Gallen: W 028/2.03a)



Gruppenbild der Polizei-Rekrutenschule 1931, Hauptmann Paul Grüninger im Zentrum
(Staatsarchiv St.Gallen: W 028/2.02b)

Die Flüchtlingswelle aus Österreich im Sommer 1938

Der Anschluss Österreichs an Nazi-Deutschland vom März 1938 führte im folgenden Sommer zu einer rasch zunehmenden Flüchtlingswelle an der St.Galler Grenze. Im Fokus stand die Schlaufe des Alten Rheins bei Diepoldsau, dessen Untiefen den Grenzübertritt begünstigten. Die Mehrheit der Flüchtlinge stammte aus Wien, viele unter ihnen waren Kaufleute oder Handelsangestellte.



Lageskizze der Fremdenpolizei: Grenze zwischen der Schweiz und Deutsch-Österreich im St.Galler Rheintal, um 1942 (Staatsarchiv St.Gallen: A 143/8.1.10)



Diverse schweizerische Zeitungen, vom «St.Galler Tagblatt» bis zur «Neuen Zürcher Zeitung», berichteten auf dem Höhepunkt der Flüchtlingswelle über die sog. «Emigranten», ihre Herkunft und Beweggründe sowie über ihre provisorische Unterbringung, u.a. in einem leer stehenden Schiffstickerei in Diepoldsau eingerichtet wurde.

"Neue Zürcher Zeitung" vom 21.9.38

Emigranten im Rheintal

Diepoldsau, 21. Aug. (Telegraf). Diepoldsau, die kleinste Gemeinde im Rheintal, war früher durch sein wasserreiches Hinterland vom Rheintal getrennt; denn auf der Höhe seiner Gemarkungen machte der Rhein sein berühmtes Knie gegen das Bözental zu. Die Rheinverfestigung wurde aber gerade in diesem Teilstrich des Stromlaufes notwendig, und so erfolgte seinerzeit der Rheindurchbruch, der dem Strom einen geraden Weg bahnte. Langsam



Emigrantenlager in Diepoldsau

ATP-Bilderdienst

und Seinfelder unter dem Kran, so kamen sie von drüben durch das Wasser des alten Rheinlaufes gewatet. Dohltaugig, mit weit vortretenden Bodentritten, leblos und hungrig, ließen sie sich bei den Grenzpatrollen nieder. Ganz vierzig Mann hatten sie zusammen, die beiden in den dreißiger Jahren stehenden Männer. Ein Wachmeister hatte ihnen Brot und Brot. Sie lachten davon, in der Schweiz blieben sie diesen mittel- und schrittlos wie sie waren. Erst Tage hatten sie im Gefängnis in Feldsrieden zubringen müssen und seien dann von uniformierten Männern abgeführt worden. Mit verzehrtem Revolver hätte man ihnen die Stelle gewiesen, wo sie die Grenze überschreiten könnten, und hätte ihnen gedrückt, ja nicht mehr zurückkommen. Hund eine Stunde ruhten sie sich aus, dann mußten sie zurück. Wieder entließeten sie

sich, nahmen ihre Gehfelleiten unter den Arm, durchsetzten auch einmal den Rhein und verabschiedeten nach kurzer Beratung im Gebüsch des jenseitigen Ufers...

Die Lage in Diepoldsau

Diepoldsau, 20. Aug. O Das Lager für die 180 Emigranten befindet sich in einer leerstehenden Schiffstickerei, die vom roten Kreuz bereit-

gestellt wurde auf Veranlassung des schweizerischen Vorkriegsvereinbundes und des Verbandes schweizerischer israelitischer Armenvereine, welche die Unterhaltskosten für die Flüchtlinge tragen. In dem großen, luftigen Raum liegen auf dem Boden Strohmatten und Decken, in der Mitte der Halle stehen Tische und Bänke. Es ist beabsichtigt, ein neben der Stickerei stehendes Gebäude, das seit Jahren nicht gebraucht wurde, ebenfalls als Unterquartier zu benutzen und darin insbesondere die Familien und die weiblichen Flüchtlinge unterzubringen. Die Zugänge zum Lager sind polizeilich streng bewacht. Das Leben der Insassen vollzieht sich nach einer strengen Ordnung ab. Zum Essen werden die Flüchtlinge, solange im Lager selbst eine Küche noch nicht eingerichtet ist, nach den drei Gasthöfen von Diepoldsau geführt, wo sie einfach, aber gut und reichlich verspeist werden. Der größte Teil der Lagerinsassen ist mit der gebotenen Pflege zufrieden, nur etwa ein Dutzend Leute verlangen aus religiösen

Gründen nach einer „koscheren“ Küche. Während des Tages können die Lagerinsassen in der Umgebung ihren persönlichen Reigungen nachgeben, allerdings nur im Rahmen eines genau umschriebenen Kontingents.

Nach der Erweiterung des Lagers will man die ungefähr 300 Emigranten, die jetzt über die ganze Ostschweiz bis hinein ins Toggenburg zerstreut sind, in Diepoldsau zusammenziehen. Damit wird auch die Heberwachung erleichtert, und die Flüchtlinge werden in häuslicher Gastfreundschaft mit den Heimgemeinden, die sich auf diese Weise auch ihrer berechtigten Wünsche besser entziehen können. Im Lager selbst haben die Flüchtlinge eine eigene „Führung“ bestellt, nach Vergangenheit und früherer Position angeordnete Leute, welche heute die Verantwortung für ihre Schicksalsgenossen tragen und sie im Abwärtigen Kraft im Auge halten. Man würde sich sehr wundern, wenn man glauben würde, daß es sich in dieser hundertköpfigen, vielfach versprengten Gesellschaft um soziale Elemente handeln würde. Auch der sogenannte städtische Teil ist verhältnismäßig schwach vertreten; meistens die meisten sind Angehörige des Wiener Mittelstandes, darunter auffallend viele Intellektuelle, Ärzte, Rechtsgelehrte, Bauhandwerker, und schließlich Buchhändler, Labordienste und Küchenpersonal. Der größte Teil der Leute steht im Alter von vierzig bis dreißig Jahren; es gibt aber auch ältere, bis zu sechzig Jahren.

Die Freude dieser Menschen, nach den Erlebnissen der letzten Monate, nach der Judenverfolgung in Wien und nach den Mühsalen der Flucht heute in der Schweiz zu sein, ist grenzenlos. Aus den Erzählungen dieser Lagerinsassen gewinnt man den Eindruck, daß ihre Rückführung aus Wien ein weit wichtigerer Organisation war. Kräfte wurde die Leute nach dem Bözental gebracht; die Fahrt von Wien nach Feldsrieden sollte per Berlin abgefaßt. In Feldsrieden wurden die Abgesandten in Empfang genommen und nochmals einer gewissen Arbeitserprobung unterzogen. Westpazifische

Blick in das in einer leerstehenden Stickerei errichtete Lager mit den vielen Schlafstätten am Boden.

ATP-Bilderdienst

derumpfte das alte Rheintal, das heute noch die Grenze zwischen der Schweiz und Teutland bildet. Dem „Knie“ entlang führt auf der Schweizer Seite ein Bach, der sich in einer tieferen Ebene befindet. Erst ein paar Tagen herrscht hier zages Leben. Zu den händigen Grenzpatrollen sind Verhaftungen hinzugekommen. Zwei Grenzschutzpatrollen mußten aufgehoben werden, die nun dem Volkswachdienst überlassen. Auf dem genannten Feldstrich stellen die Wachen auf. Während der Nacht nach durch Einfluß weiterer Wachen um ein erhebliches kürzer werden.

Im der Bezirk des Dorfes Diepoldsau befindet sich das Emigrantenlager, in einer alten, leerstehenden Fabrik untergebracht. Über 180 Insassen zählt es bereits. Männer, Frauen und Kinder, die jüngsten etwa drei Jahre alt, die ältesten schon weit über 60. Strohmatten liegen auf dem Boden, kunstgemäßere Kissen darauf und den Wänden eingefügt haben ruhige, gemütliche Stühle. Ratten und Mäuse sind nicht notwendig, die arbeitslose Dabe der Emigranten ist bald verflaut. Studiert man die Gesichter der Flüchtlinge, dann sieht man bald, daß das Wasser jenseits nur kurze Zeit anhält. Die tiefen Furchen auf der Stirn und den Wangen zeugen von schweren seelischen Kämpfen und Weiden, und nur zu oft kann man einen der Armen beobachten, wie er vor sich hinbrütet.

Die Wächter nehmen die Flüchtlinge in den Rehaussants von Diepoldsau ein. Unterwegs wird das Lager von der Schweizerischen Flüchtlingshilfe in Zürich. Die städtische Kantonspolizei hält Wache im Lager und sorgt für Ruhe und Ordnung. Die Grenzschutzkompanien stehen weiter draußen, gegen die Grenze zu. Sie haben lange mit einem Offizier gesprochen. Auf den Soldaten laßt ein schwerer Druck, weil sie mit dem jammervollen Tod der Gemalolen direkt in Verbindung kommen und nach nicht allen letzten Jahren, welche während eines Besuches kamen wieder pol Flüchtlinge über die Grenze. Den Hinterkörper entblößt, Schmei-

Zeitgenössische Berichterstattung über die Emigranten im Rheintal, NZZ vom 21. August 1938 (Staatsarchiv St.Gallen: A 116/38.267)



Das Beispiel von Paul und Malka Herz

Paul Herz (geb. 1901), jüdischer Kaufmann aus Wien, hatte zusammen mit seiner Ehefrau Malka (geb. 1906) am 1. August 1938 bei Diepoldsau illegal die Schweizer Grenze überschritten. Als Grund für ihre Einreise nannten die beiden ihre Furcht vor Verhaftung am Herkunftsort. Sie erhielten im März 1939 eine auf wenige Monate befristete «Toleranzbewilligung», die mehrfach verlängert wurde, bevor sie schliesslich im April 1949 nach New York weiterreisten.

30/30a

V. S. L. A. FRAGENBOGEN

Name: Herz Vorname: Paul Nationalität: Oesterr.
geb. am 17.4.1901 Neutitschei. 633821 30.10.1938
in Stanislaw Pass No 980584 gültig bis 22.2.1943

Beruf: Kaufmann (Holzwollefabrikant)

Früherer Wohnort und wie lange: Wien seit 1934, Frau seit 1910

Anreise aus Deutschland am 1.8.1938 Grund: Furcht vor Verhaftung

Geithriger Aufenthalt: St. Gallen

Schweiz eingereist am 1.8.1938 Grenzstelle: Diepoldsau

Familienbestand: verheiratet

Name: Vorname: Geburtsort: Geburtsdatum: Beruf:

Inwohrende Stellungen und Referenzen: Dr. Ernst Schneider, Wien I. Rathausstr. 17

Sprachkenntnisse: etwas französisch, Cech. Verfügbare Mittel: keine
Frau etwas englisch

Bisher unterstütz von: ---

Abichten: Wir möchten gerne nach Frankreich

Verwandte ausserhalb Deutschland (Adresse, Name, Grad der Verwandtschaft)
keine

Unterschrift:
Paul Herz
Malka Herz

St. Gallen, den 2. August 1938 193

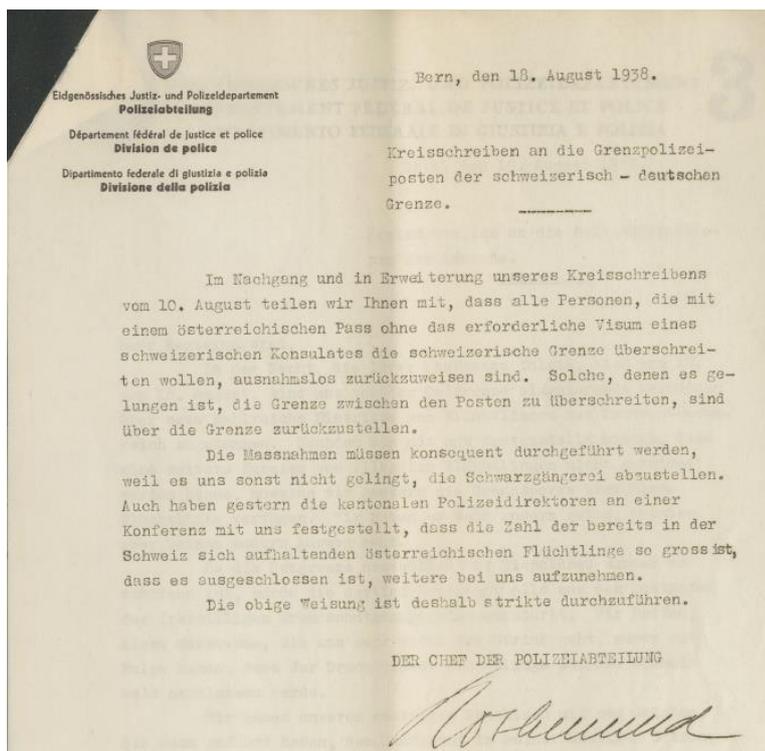
Bemerkungen: Wohnen bei Kluser, St. Georgenstr. 46

Fragebogen der Jüdischen Flüchtlingshilfe (Staatsarchiv St. Gallen: A 143/3.1517, A 143/3.1518)



Die Grenzsperrung vom 18./19. August 1938

Die rasant steigende Zahl der Flüchtlinge veranlasste die Bundesbehörden am 18. August 1938, eine Grenzsperrung für visumslose Flüchtlinge aus Deutsch-Österreich zu erlassen. Die sozialdemokratische "Volksstimme" reagierte mit scharfer Kritik.



Eidg. Polizeiabteilung, Kreisschreiben an die Grenzpolizei-posten, 18. August 1938 (Staatsarchiv St.Gallen: A 116/38.267)



«Volksstimme», 27. August 1938



Der Flüchtlingsretter

Entgegen den Weisungen der Bundesbehörden ermöglichte Paul Grüninger auch nach dem 18. August 1938 noch Hunderten von Flüchtlingen die Einreise aus Österreich. Er tat dies u.a. dadurch, dass er Einreisedaten auf einen Zeitpunkt vor Inkrafttreten der Grenzsperr vorverlegte. Wenigstens indirekte Hinweise auf dieses Vorgehen finden sich möglicherweise in den folgenden Karteikarten der Familie Markowits, die zwei unterschiedliche Versionen des Einreisedatums ausweisen: eine ursprüngliche vom 18. August 1938 (*nach* Inkrafttreten der Grenzsperr) und eine korrigierte vom 16. August 1938 (*vor* Inkrafttreten der Grenzsperr).

Polizeidepartement des Kantons St. Gallen · Emigrantenkontrolle

Akten Nr. **1989**

Name: Markowits Vorname: Rubin
geboren: 20. Juni 1892 Geburtsort: Jassy Rum.
zuständig nach: Wien Beruf: Schuhmacher
Zivilstand (genaue Angaben): verh. Jetty geb. Schwarz
Wohnort: St. Gallen Unterkunft bei: Moosbrückstr. 17

Ausweisschriften: Pass No. A 348772 dat, Wien 4. Mai 1932 gültig bis 31. Dezember 1938. Heimatschein

Einreiseerlaubnis: Hr. Hptm. Grüninger
gültig bis: Eingereist am: 16. August 1938
~~legal~~ — illegal über: Diepoldsau
Aufenthaltsbewilligung: 25. März 1939
Ausreisefrist: Ausgereist: 1. Juli 1939
Bemerkungen: E - Ausweis erstellt Anteil 3. A. Ausweis erstellt 25. 5. 39 Ausreisefrist gem. Ausweisbewilligung Fr. So. - Bism.

Polizeidepartement des Kantons St. Gallen · Emigrantenkontrolle

Akten Nr. **1990**

Name: Markowits - Schwarz Vorname: Jetta
geboren: 4. August 1894 Geburtsort: Jassy Rum.
zuständig nach: Wien Beruf: Hausfrau
Zivilstand (genaue Angaben): verh. Rubin
Wohnort: St. Gallen Unterkunft bei: Moosbrückstr. 17

Ausweisschriften: Im Familienpass No, 348772 eingetragen
Heimatschein

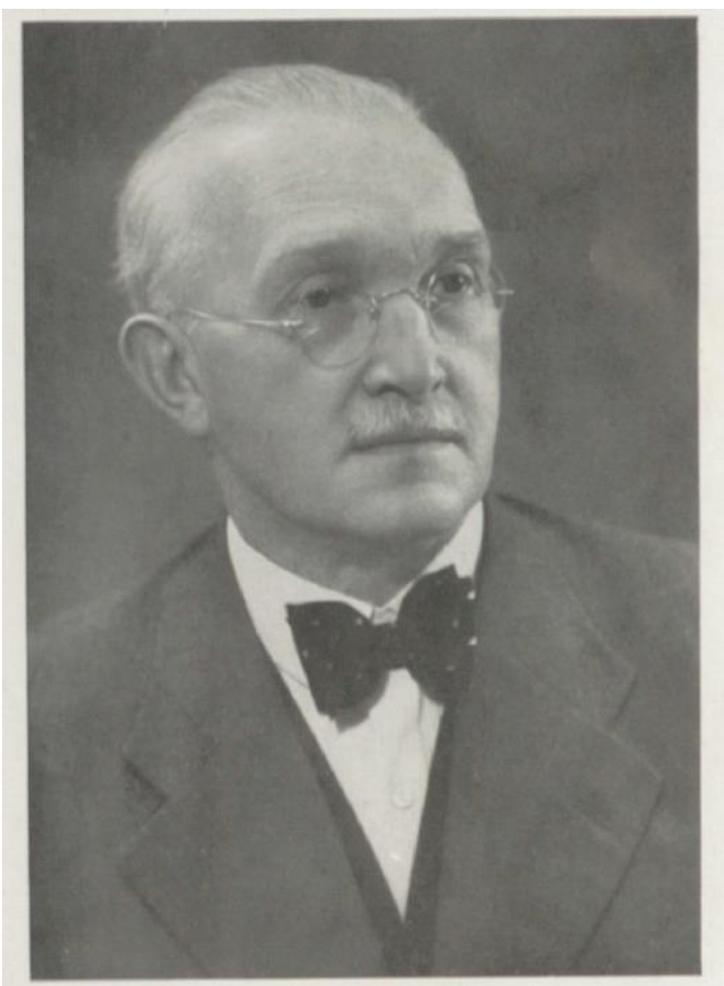
Einreiseerlaubnis: Hr. Hptm. Grüninger
gültig bis: Eingereist am: 16. August 1938
~~legal~~ — illegal über: Diepoldsau
Aufenthaltsbewilligung: 25. März 1939
Ausreisefrist: Ausgereist: 1. Juli 1939
Bemerkungen: E - Ausweis erstellt

Beispiele aus der Emigrantenkartei der kantonalen Fremdenpolizei, 1939 (Staatsarchiv St. Gallen: A 143/1.7)



Regierungsrat Valentin Keel gerät unter Druck

Ab Januar 1939 führte die hohe Zahl der Flüchtlinge, die trotz Grenzsperrre nach wie vor über die St.Galler Grenze eingereist waren, zu kritischen Nachfragen der Eidgenössischen Fremdenpolizei in Bern. Valentin Keel gab – wohl nicht zuletzt mit Blick auf seine für den März des Jahres anstehende Bestätigungswahl als Mitglied der Kantonsregierung – den Druck an seinen Untergebenen Paul Grüninger weiter und verlangte von ihm in seinem Schreiben vom 12. Januar 1939 vollständige Aufklärung sowie die strikte Einhaltung aller Vorschriften per sofort. In seiner Stellungnahme vom 26. Januar 1939 lieferte Grüninger die verlangten Zahlen. Zugleich verwies er auf die menschlich ausserordentlich schwierige Lage, denen sich die Polizeiorgane an der Grenze gegenübersehen.

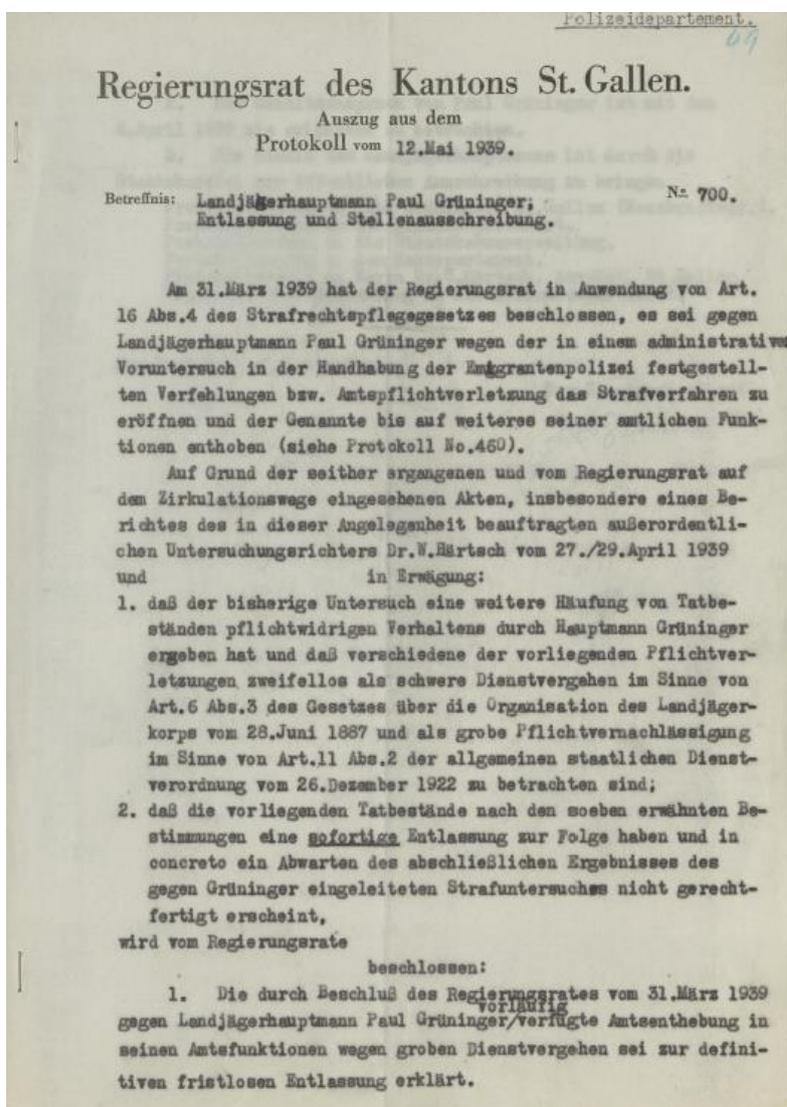


Regierungsrat Valentin Keel, Vorsteher des kantonalen Polizeidepartements, 1930-1942 (Staatsarchiv St.Gallen: BMA 266)



Entlassung und gerichtliche Verurteilung

Auf der Basis einer administrativen Voruntersuchung beschloss die St.Galler Kantonsregierung am 31. März 1939 die Suspendierung Grüningers in seinem Amt und die Einleitung eines Strafverfahrens. Bereits am 12. Mai 1939 folgte die fristlose Entlassung, gleichbedeutend mit dem Verlust sämtlicher Gehaltsansprüche. Am 23. Dezember 1940 schliesslich verurteilte das Bezirksgericht St.Gallen Paul Grüninger wegen Amtspflichtverletzung und Urkundenfälschung zu einer Busse von 300 Franken sowie zur Übernahme von Gerichtskosten im Umfang von rund 1000 Franken.



Beschluss des Regierungsrats zur Entlassung Paul Grüningers, 12. Mai 1939 (Staatsarchiv St. Gallen: A 42, Bd. II)

Finanzielle Not und gesellschaftliche Ächtung

Als Folge der fristlosen Entlassung, mit der auch der Verlust seiner Pensionsberechtigung einherging, der gerichtlichen Verurteilung und der damit verbundenen gesellschaftlichen Ächtung fand Paul Grüninger zeitlebens keine dauerhafte berufliche Anstellung mehr und befand sich nach eigenen Aussagen «öfters in äusserst bedrängter Notlage».

rat Valentin Keel (Soz), gegen den selbst eine administrative Untersuchung wegen Begünstigung von politischen (sozialdemokratischen) Flüchtlingen lief, wurde gegen mich Strafklage, wegen Nichtbeachtung von bundesrätlichen und kantonalen Weisungen über die Behandlung von Flüchtlingen, erhoben. Die ganze Flüchtlingsangelegenheit ging nun über meine Person. Regierungsrat Keel kam mit einem blauen Auge davon, mich aber verurteilte das Bezirksgericht St. Gallen wegen Amtspflichtverletzung zu einer Buss von Fr. 300. — und den Kosten, was meine sofortige Entlassung als Polizeihauptmann zur Folge hatte. **C** Allerdings schäme ich mich dieser Verurteilung nicht. Im Gegenteil, ich bin stolz darauf, vielen Hunderten von schwer Bedrängten das Leben gerettet zu haben! Meine Hilfeleistung an die Juden war begründet in meiner christlichen Weltauffassung! Die Politik ist die Kunst des Möglichen. Zu oft weicht das Recht dem Druck der Macht. **C** Seither habe ich mich als Vertreter und Selbständigerwerbender mit wechselndem Erfolge betätigt, und wenn ich mich auch öfters in äusserst bedrängter Notlage befand, so fand ich den Ausweg doch immer wieder. Ich erfuhr Gottes Hilfe in reichem Masse!

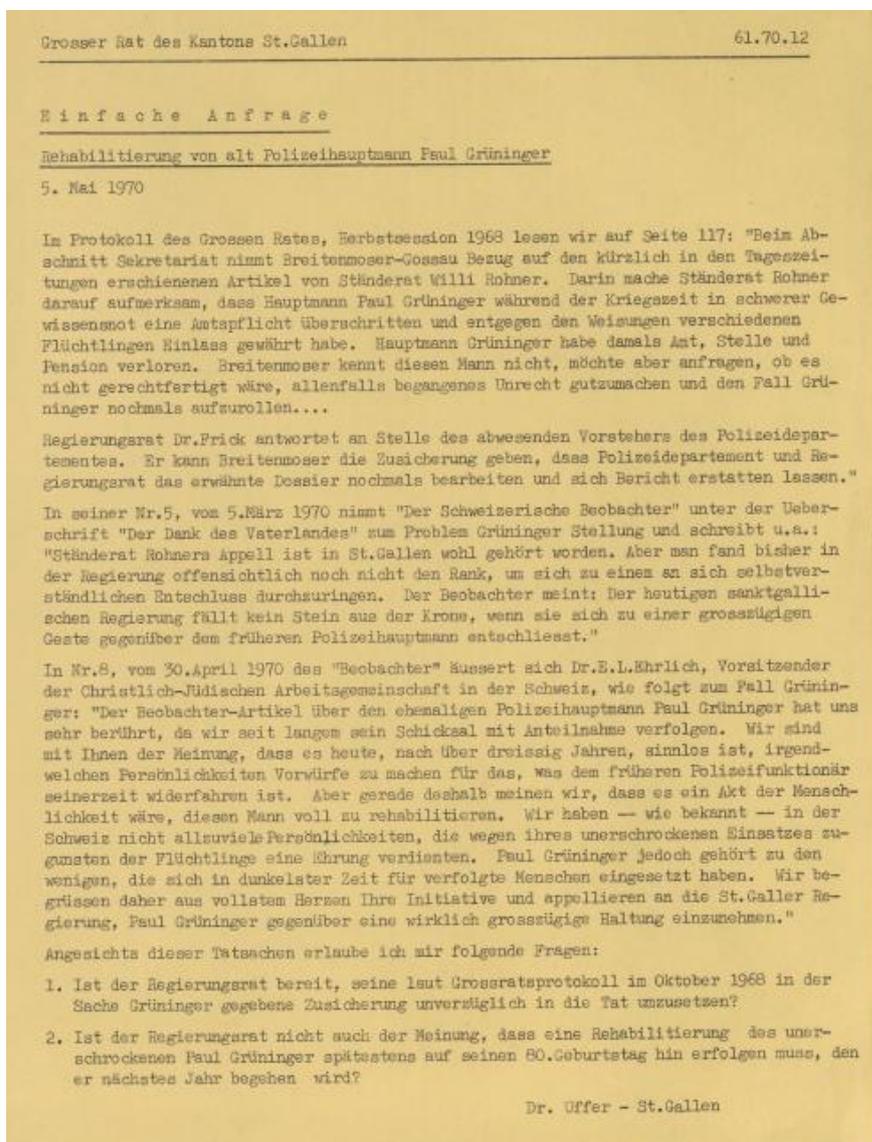
Auszüge aus einem von Paul Grüninger selbstverfassten Lebenslauf, 1954
(Staatsarchiv St. Gallen: W 028 (Reproduktion); Original: KB Vadiana VMs S Q 25)

Angesicht der drastischen Auswirkungen, die das Engagement zugunsten der Flüchtlinge für Grüninger selbst und seine Familie hatte, ist umso bemerkenswerter, dass er bis zu seinem Tod ohne Reue auf sein Handeln der Jahre 1938/39 zurückblickte, welches er «begründet in meiner christlichen Weltauffassung» sah: «Im Gegenteil, ich bin stolz darauf, vielen Hunderten von schwer Bedrängten das Leben gerettet zu haben», schrieb er dazu 1954 in einem selbstverfassten Lebenslauf.



Gescheiterte Anläufe zur Rehabilitierung

Die einfache Anfrage, mit der Grossrat Leza Uffer im Mai 1970, basierend auf einem zuvor erschienenen Artikel von Ständerat Willi Rohner, noch zu Lebzeiten Grüningers zu einer Rehabilitierung des ehemaligen Polizeihauptmanns aufrief, veranlasste zwar den Regierungsrat des Kantons St.Gallen, die st.gallische Exekutive, zu einem offiziellen Schreiben, in dem er Grüninger für seine «menschliche Einstellung» dankte. Ansonsten blieb die Anfrage ebenso ergebnislos wie zahlreiche weitere politische Vorstösse gleicher Stossrichtung, die in den Jahren danach folgten.

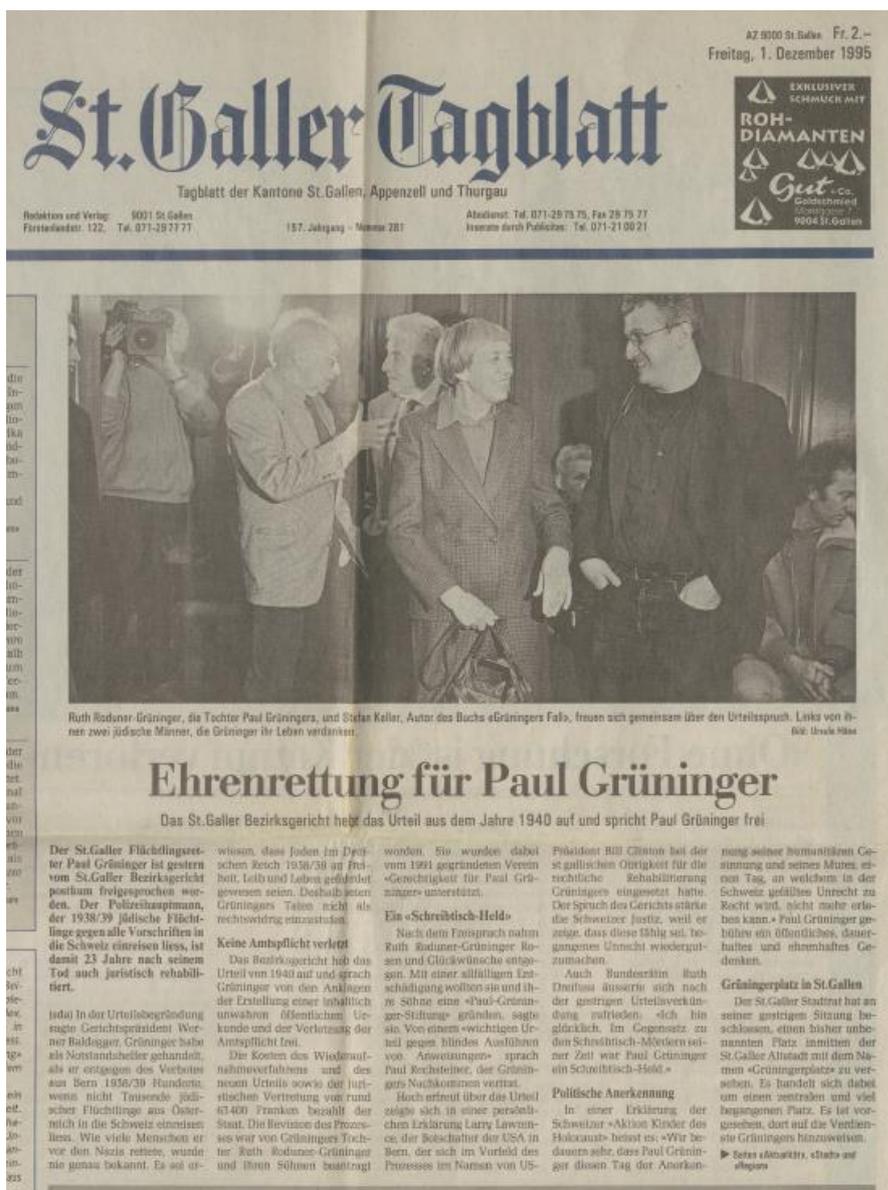


Grosser Rat (Kantonparlament), Einfache Anfrage Uffer, 5.Mai 1970
(Staatsarchiv St.Gallen: A 42, Bd. II)



Politische und juristische Rehabilitierung

Die Diskussion um eine Rehabilitierung begann sich erst ab Anfang der 1990er Jahre und somit rund zwei Jahrzehnte nach seinem Tod, entscheidend zu ändern. Wesentliche Impulse dazu gab der 1991 gegründete Verein «Gerechtigkeit für Paul Grüninger», der den Journalisten Stefan Keller mit der historischen Aufarbeitung des Falls Grüninger beauftragte. Die Ergebnisse seiner Untersuchung wurden 1993 erstmals in Buchform publiziert und fanden sofort breite Beachtung.



Titelseite des St.Galler Tagblatts, 1. Dezember 1995 (Staatsarchiv St.Gallen: W 028)

Noch im selben Jahr erfolgte die politische Rehabilitierung durch die St.Galler Regierung, 1995 auch die Rehabilitierung in juristischer Hinsicht, indem das Bezirksgericht St.Gallen sein Urteil von 1940 aufhob und Grüninger von den damaligen Anklagepunkten freisprach.



Finanzielle Wiedergutmachung und Gründung der Paul-Grüninger-Stiftung

77 10

Staatskanzlei des Kantons St.Gallen Kommunikation		Regierungsgebäude, 9001 St.Gallen Telefon 071 229 32 64 Telefax 071 229 39 55
---------------------------------------------------------	-----------------------------------------------------------------------------------	-------------------------------------------------------------------------------------

Medienmitteilung

Aus der Regierung 7. April 1998

Wiedergutmachung gegenüber Paul Grüninger

Als Wiedergutmachung für die seinerzeitige Entlassung als Kommandant der st.gallischen Kantonspolizei soll an die Familie von Paul Grüninger 1,3 Millionen Franken ausgerichtet werden. Die Familie wird damit eine Stiftung zum Andenken an Paul Grüninger errichten. Die St.Galler Regierung wählt dieses Vorgehen im Sinne eines Zeichens der Versöhnung. Sie beantragt dem Grossen Rat einen entsprechenden Nachtragskredit.

Die Summe von 1,3 Millionen Franken entspricht den von der Familie Grüninger geltend gemachten finanziellen Ausfällen, die durch die fristlose Entlassung des Polizeikommandanten aus dem Staatsdienst entstanden sind. Mit der Ausrichtung dieses Betrags anerkennt die Regierung keinen rechtlichen Anspruch auf Schadenersatz, sondern möchte vielmehr Wiedergutmachung in moralischem Sinn leisten und ein Zeichen der Versöhnung setzen. Die Entlassung war seinerzeit angeordnet worden, weil Paul Grüninger Vorschriften missachtet hatte, um Flüchtlinge in die Schweiz einzulassen und sie damit vor der Verfolgung durch die Nationalsozialisten zu retten. Die Familie wird die Mittel in eine Paul Grüninger-Stiftung einbringen.

Damit gibt die Regierung ihr ursprüngliches Vorhaben auf, eine von Kanton und Familie gemeinsam getragene Stiftung zu errichten, die mit zwei Millionen Franken aus dem Lotteriefond geäuftet worden wäre. Gescheitert ist das gemeinsame Vorhaben, weil die Regierung der Forderung der Familie Grüninger nicht zustimmen konnte, wonach die Familie zur Bestellung der Mehrheit des Stiftungsrates samt Kooptation (Wahl neuer Stiftungsräte durch den Stiftungsrat selbst) berechtigt gewesen wäre. Ebenfalls konnte sich die Regierung mit dem Vorschlag nicht einverstanden erklären, zur Erfüllung des Stiftungszwecks könne auch in erheblichem Mass auf das Stiftungskapital gegriffen werden. In allen andern Punkten hätte die Regierung die Forderungen der Familie erfüllt.

Auf der andern Seite ist nach Ansicht der Regierung unbestritten, dass der Kanton eine moralische Mitverantwortung trägt für das damalige Verhalten gegenüber Flüchtlingen, die Einlass begehrten. Mit der Bereitstellung des Kapitals für eine von der Familie Grüninger zu errichtende Stiftung möchte die Regierung deshalb ein klares Zeichen der Versöhnung setzen.

Notiz an die Redaktionen:
Für Auskünfte steht Mittwoch vormittag zur Verfügung:
- Landammann Hans Ulrich Stöckli, Tel: 071 / 229 32 20

Medienmitteilung der Staatskanzlei, 7. April 1998 (Staatsarchiv St.Gallen: A 230/1998.077)

1998 schliesslich stimmte der Grosse Rat (Kantonsparlament) einer finanziellen Wiedergutmachung zu, indem er die Familie von Paul Grüninger im Sinn eines Zeichens der Versöhnung für die Einbussen entschädigte, welche diese durch die Entlassung und ihre Folgen erlitten hatte. Mit dem Betrag von 1.3 Millionen Franken errichteten die Nachkommen eine Stiftung, die seither das Gedenken an Paul Grüninger und an andere Menschen pflegt, die in seinem Sinne handeln. Als erste Präsidentin der Stiftung wurde Ruth Roduner-Grüninger (1921-2021) gewählt, die Tochter von Paul Grüninger, die Ende Dezember 2021 im Alter von über 100 Jahren verstorben ist.

Martin Jäger, Staatsarchiv St.Gallen, im Februar 2022